

# Verbeamtung nicht sicher - Quereinstieg?

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. September 2014 20:09**

## Zitat von technologe

Ich habe mich zu kompliziert ausgedrückt. BEI NICHTVERBEAMTUNG: Gibt es einen Gehaltsunterschied zwischen jemandem mit Quereinstieg und jemandem der das Referendariat absolviert hat?

Ich spreche mal für NRW: JA! Hier gibts die sogenannte OBAS. Man wird befristet angestellt und bekommt E13. Das ist nahe an der A13, wobei es natürlich wegen des Angestelltenstatus weniger netto bedeutet. Trotzdem ist es ganz gut bezahlt, wenn man mit ein bißchen Berufserfahrung aufwarten kann. Anschließend ist man den "normalen" Studienräten gleichgestellt und kann sich auch auf Funktionsstellen bewerben.

Aber: ein **universitärer** Master ist Voraussetzung. Und das ist nicht verhandelbar.

## Zitat

So weit ich weiss müssen Quereinsteiger nicht mal ein Ref durchmachen, oder täusche ich mich?

Und wieder für NRW: Du täuscht Dich. Das Ref macht man **berufsbegleitetnd**. Und das ist genauso, wie es sich anhört: Man arbeitet ganz normal als Lehrer und darf einen Tag in der Woche für Seminararbeit aufwenden, der natürlich mit reichlich Veranstaltungen gespickt ist. Unterrichtsverpflichtung sollte 19 Stunden betragen, geht aber oftmals darüber. Zudem hat man oft Klassenleitungen, Zusatzaufgaben etc. Eben wie ein "echter" Lehrer. In der ganzen Zeit haben mich immer mal wieder Kollegen gefragt: Wie, Du machst Lehrproben? Warum, Du arbeitest doch ganz normal?

Der Stress ist enorm und nicht zu unterschätzen.